

zudem das unbeabsichtigte Öffnen. Entsprechend der DIN 12 920 (E DIN EN 13 792) sind die Betätigungsgriffe zur Kennzeichnung des jeweiligen Durchflusstoffes farbig. Ein weiteres Plus an Sicherheit bietet das mit keramischen Dichtungsscheiben ausgestattete Spezialoberteil der Scheibenhähne, das verschleiß- und wartungsfrei sein soll.
Aqua Butzke
 14974 Ludwigsfelde
 Telefon (0 33 78) 81 80
 Telefax (0 33 78) 81 81 00
 www.aqua-butzke.de

Einhangstutzen in neuem Look

Mit dem geprägten 10-strahligen Stern ist der Rheinzink-Einhangstutzen wahlweise in walzblanker oder vorbewitterter Oberfläche erhältlich. Um den Stutzen fachgerecht nach der neuen Bemessungsnorm an die Dachrinne anzuschließen, sind weder Löt- noch Anformarbeiten notwendig. Umfassende Anschlussvarianten können mit der Vielzahl der Produktabmessungen ausgeführt werden. Zur einfachen und normgerechten



Erstellung des Rinnenausschnittes bzw. Ablaufquerschnittes nach DIN EN 12 056-3, steht außerdem die passende Rinnenausschnittschablone zur Verfügung.
Rheinzink
 45711 Datteln
 Telefon (0 23 63) 60 50
 Telefax (0 23 63) 60 53 06
 www.rheinzink.de

Kombi-Set für Noppensystem

Bei Fußbodenheizungen laufen bei Verteilern und in Türöffnungen zu viele Rohre zusammen, um noch auf der Noppenplatte Platz zu finden. Als Problemlösung bietet Kermi für



das xnet-Noppensystem ein Kombi-Set an, das eine saubere und dichte Rohrverlegung in diesen Bereichen ermöglicht. In den „Problemzonen“ wird die Noppenplatte ausgeschnitten und gegen die planebene Anschlussplatte ausgetauscht. Mit Tackernadeln werden auf dieser die Rohre befestigt.
Kermi
 94447 Plattling
 Telefon (0 99 31) 50 10
 Telefax (0 99 31) 30 75
 www.kermi.de

Impressum

Anschrift:
 Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG
 Forststraße 131, 70193 Stuttgart
 Postfach 10 17 42, 70015 Stuttgart
 Homepage: www.sbz-online.de

Redaktion:
 Jörg Scheele
 Installateur- und Heizungsbauermeister
 Telefon (0 23 02) 3 07 71
 Telefax (0 23 02) 3 01 19
 E-Mail: scheele@gentnerverlag.de

Redaktionsassistent/Layout:
 Andrea Bäuer
 Telefon (07 11) 63 67 28 43
 Telefax (07 11) 63 67 27 43
 E-Mail: sbz@gentnerverlag.de

Layout und Produktion:
 Angelika Iff
 Telefon (07 11) 63 67 28 45
 Telefax (07 11) 63 67 27 55
 E-Mail: iff@gentnerverlag.de

Anzeigenverkauf:
 Dietmar Büttner (verantwortlich)
 Petra Boreis
 Telefon (07 11) 63 67 29 40
 Telefax (07 11) 63 67 27 60
 E-Mail: boreis@gentnerverlag.de

Anzeigenverwaltung:
 Carmen Wette
 Telefon (07 11) 63 67 28 28
 Telefax (07 11) 63 67 27 28
 E-Mail: wette@gentnerverlag.de

Abonnement/Vertriebservice:
 Telefon (07 11) 63 67 29 41
 Telefax (07 11) 63 67 27 11
 E-Mail: abo@gentnerverlag.de

Buchhaltung:
 Telefon (07 11) 63 67 29 46
 Telefax (07 11) 63 67 27 69

Erscheinungsweise: monatlich

Bezugspreise/Abonnementpreise
ISSN 0342-8206
 Inland: jährlich 45,- € (zzgl. Versandkosten 7,80 € (inkl. der jeweils gültigen MwSt.), EU-Länder-Empfänger mit UST-ID-Nr. und sonstiges Ausland: jährlich 45,- € zzgl. Versandkosten 15,60 €; ohne UST-ID-Nr.: jährlich 45,- € zzgl. Versandkosten 15,60 € zzgl. MwSt. (Export- oder Importland). Einzelheft 6,25 € zzgl. Versandkosten.

Urheberrechte:
 Mit der Annahme von Beiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag das ausschließliche urheberrechtliche Nutzungsrecht. Der Verlag setzt voraus, dass der Autor/Inhaber der Urheber- und Verwertungsrechte der Einsendung, inkl. der eingesandten Abbildungen, Tabellen usw. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Bitte senden Sie allgemeine Pressetexte, Manuskripte oder Bilder nicht per E-Mail.

Abonnementsbedingungen:
 Die Kündigung des Abonnements ist mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 31. 12. eines Kalenderjahres schriftlich an den Verlag zu richten. Die Abonnementsgelder werden jährlich im voraus in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren abgebucht. Sollte die Fachzeitschrift aus Gründen, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, nicht geliefert werden können, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung vorausgezahlter Bezugsgelder. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle übrigen gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.